



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XX-A XXX
Datum XX.XX.2018

Kleine Anfrage

von
Robert Jarowoy (Fraktion DIE LINKE)

Feststellung Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 46

Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des BverwG (Urt. v. 18.7.2013, Az.4 CN 3.12) fragen wir:

- 1. Wurde in der Bekanntmachung zur erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung als erforderliche Anstoßfunktion an die Betroffenen (§ 3 Abs. 2 BauGB) dargestellt, welche Arten umweltbezogener Informationen vorliegen?**
- 2. Wurden diese Angaben in der Bekanntmachung zur ersten Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 gemacht?**

Der Bekanntmachungstext soll gem. den regelhaften Anforderungen auch der Rechtsprechung einen zwar stichwortartigen, aber vollständigen Überblick über diejenigen Umweltbelange ermöglichen, die aus den vorliegenden Stellungnahmen und Unterlagen in der betreffenden Planung eine Rolle spielen bzw. im Rahmen des Verfahrens bearbeitet wurden. Diese Angaben konnten jüngst weder im Bekanntmachungskasten am Technischen Rathaus noch in der Bekanntmachung im Internet gefunden werden.

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.